

Zugspitz – Lech – Pokal

Skijöring *Die Skijöringserie Bayern`s*



Gemeinschaftsausschreibung

der unter 1. Aufgeführten ADAC – Ortsclubs für Skijöring hinter Motorräder ohne Spikes.

Die Veranstaltungen wurden am 16.11.2018 unter den untenstehenden Reg.- Nr. vom ADAC Südbayern registriert.

1. Veranstalter und Termine:

Die im folgenden aufgeführten ADAC – Ortsclubs führen in der Wintersaison 2019 Skijöring Veranstaltungen durch, die für den

Zugspitz – Lech – Pokal 2019

gewertet werden.

Termine der Veranstaltungen sind:

1.	11.01.2019	MSC Reichling	Reg.Nr.: <u>001/19</u>
2.	12.01.2019	MSC Böbing	Reg.Nr.: <u>002/19</u>
3.	20.01.2019	MSC Steingaden	Reg.Nr.: <u>003/19</u>
4.	27.01.2019	MSC Schliersee	Reg.Nr.: <u>004/19</u>
5.	03.02.2019	MSC Roßhaupten	Reg.Nr.: <u>005/19</u>
6.	10.02.2019	AMC Penzberg	Reg.Nr.: <u>006/19</u>

2. Strecke:

Die Veranstaltungen finden auf einer ca. 400 m langen, ovalen Rundstrecke statt. Es werden 3 Runden gefahren.

3. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Mitglieder und deren Gäste. Die Fahrzeuge müssen in einem betriebssicheren Zustand sein. Alle Teilnehmer werden am Start versichert, ebenfalls die Skifahrer. Der Fahrer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Nennung von seinem Jeweiligen Skifahrer bzw. Beifahrer. Teilnehmer unter 18 Jahren können eine Nennung, muss bei den jeweiligen Veranstaltungen im Original vorgelegt werden, nur mit der Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter abgeben. Alle Teilnehmer, Fahrer, Beifahrer und Skifahrer, müssen während der Fahrt Handschuhe, geprüfte Schutzhelme (keine Jethelme) mit ECE Norm 05 und entsprechende Schutzkleidung tragen und dürfen nur mit Brust- und Rückenprotector starten.

4. Nennungen und Nenngeld:

Nennschluss ist 2 Tage vor dem Start der jeweiligen Veranstaltung.

Bei Nennung am Start sind 15.00 € Nachgebühr zu bezahlen.

Nenngeld:	Motorräder Solo Klasse 2 - 5	25.00 €
	Motorräder Solo Klasse 1	15.00 €
	Seitenwagen	30.00 €

Im jeweiligen Nenngeld sind die Versicherungsbeiträge für Fahrer, Beifahrer und Skifahrer enthalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.

5. Klasseneinteilung:

Gruppe 6a Motorräder ohne Spikes in einem betriebssicheren Zustand.
Die Altersangaben gelten für Fahrer und Skifahrer. Entscheidend ist der Jahrgang.
In der Klasse 1 sind die Jahrgänge 2006 bis 2009 Startberechtigt.
In der Klasse 2 sind Jahrgänge 2001 bis 2005 Startberechtigt.

Klasse 1	bis 125 ccm	10 – 14 Jahre	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 2	bis 125 ccm und über 125 –250 ccm	ab 14 - 18 Jahren ab 14 - 18 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 3	über 125 –250 ccm	ab 14 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 4	über 250 ccm	ab 16 Jahren	Enduro- und Cross Motorräder
Klasse 5	Bahnmaschinen	ab 14 Jahren	Ein-Zylinder-4Takt m. Bahngestell
Klasse 6a	Seitenwagen Beifahrer und Skifahrer	ab 18 Jahren ab 16 Jahren	mit Seitenwagenantrieb und funktionssicherer Hinterradbremse
Klasse 6b	Seitenwagen Beifahrer und Skifahrer	ab 18 Jahren ab 16 Jahren	ohne Seitenwagenantrieb und mit funktionssicherer Hinterradbremse

6. Zusatzbestimmungen:

Reifengröße und Profil sind freigestellt. In den Klassen 1 – 4 mit funktionssicheren Vorder- und Hinterradbremmen, in den Klassen 6 mit funktionssicherer Hinterradbremse. Bei allen Fahrzeugen der Klassen 5 und 6 sind funktionsfähige Abreißschalter (Zündunterbrecher) Vorschrift. Alle eingebauten Bahnsportmotoren müssen über eine ausreichende Ölauffangvorrichtung verfügen. Motorräder / Gespanne mit Vorderradantrieb sind nicht zugelassen. Bei den Gespannen kann der Seitenwagen links oder rechts angebracht sein. Lenk- und Schwenkbare Seitenwagen sind nicht zugelassen. Auch müssen alle Seitenwagen über eine vom Fahrer zu Betätigende Bremse verfügen. Das Hinterrad (Räder / Reifen, bei Klasse 6b ein Rad / Reifen) darf eine Breite von 35 cm nicht überschreiten. Das Zugseil mit einer max. Länge von 3 Meter muss am Motorrad angebracht sein. Steigbügel sind nur in der Klasse 5 zugelassen. Fußrasten müssen in den Klassen 1 – 4 links und rechts in gleicher Höhe angebracht sein. Ferner dürfen sie nicht über die Schuhe hinausragen und am äußeren Ende keine Erhöhung aufweisen. Der tiefste Punkt der Fußraster darf maximal 50 mm unterhalb der gedachten Linie der Achse Vorder- und Hinterrad liegen. Die Kontrolle erfolgt mit aufgesenen Fahrer. In der Klasse 5 dürfen nur Methanolbetriebene Bahnsportmotoren mit max. 2 Gängen verwendet werden.

7. Abnahme:

Bei der Abnahme müssen folgende Punkte vollständig überprüft werden, um zum Start zugelassen zu werden.

- Betriebssicherheit des Fahrzeuges (eine Abdeckung von Ketten, Zahnradern muss vorhanden sein.)
- Bei Fahrer, Beifahrer und Skifahrer Brust- und Rückenprotector und Schutzhelm (ECE – Norm 05)
- Fußrasten, Ölauffangbehälter und Abreißschalter (Funktionsprüfung) siehe Punkt 6 der Zusatzbestimmungen.
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Die ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern vorne, links und rechts (schwarze Zahlen / weißer Grund)
- Länge des Zugseiles max. 3 Meter

**Die Ausrüstungsgegenstände können auch beim Vorstart kontrolliert werden.
Bei nicht Vorschriftsmäßiger Ausrüstung erfolgt keine Zulassung zum Start.**

8. Start:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Je Klasse werden 3 Vorläufe durchgeführt.

Je nach Anzahl der Starter können Viertel- und/oder Halbfinalläufe durchgeführt werden.

In einem Finallauf je Klasse werden die Platzierungen 1-6 (Gespanne 1-4) ermittelt.

Aus den Vorläufen werden keine Punkte übernommen. Die restlichen Platzierungen werden aus den drei Vorläufen bzw. aus den Ergebnissen vom Viertel- und Halbfinale gewertet.

Sind nur max. 6 (4) Fahrer am Start, werden vier Läufe gefahren, die Platzierung ergibt sich aus den Punkten der vier Läufe. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen über das Weiterkommen in die Finalläufe. Bei Gleichheit der Majorität entscheidet der direkte Vergleich über das Weiterkommen in die Finalläufe. Wenn sich dann keine Unterscheidung ergibt werden die restlichen Plätze für die Finalläufe in einem Stechen ermittelt. Startreihenfolge und Startplatz beim Vorlauf werden ausgelost. In den Finalläufen sucht der Punktbeste, der zweitbeste usw. seinen Startplatz aus. Ist ein Fahrer zum Start seiner Klasse, oder seines Laufes nicht anwesend oder sein Motorrad nicht einsatzbereit, maximal 2 Min. mit laufendem Motor), so erfolgt der Start ohne seine Teilnahme.

9. Wertung:

Bei der Zieldurchfahrt ist das Vorderrad des Motorrades für die Wertung maßgebend. Eine Wertung erfolgt nur, wenn bei der Zieldurchfahrt der Skifahrer mit dem Zugfahrzeug verbunden ist. Gewertet werden nur die Runden, die das Team (Motorrad und Skifahrer) gemeinsam verbunden mit dem Zugseil zurückgelegt haben. Schlingen oder ein Trapez am Zugseil, sowie ein doppeltes Zugseil sind nicht erlaubt. Ein Nachziehen eines gestürzten Skifahrers ist nur ab Eingang der letzten Kurve in der letzten Runde erlaubt. Es erfolgt keine Wertung bei einem längeren Nachziehen eines gestürzten Skifahrers.

10. Preise

Preise werden für die Plätze 1-3 an die Fahrer, Beifahrer und Skifahrer ausgegeben. Es ist jedem Veranstalter überlassen weitere Ehren- und / oder Sachpreise zu vergeben. Dies gilt für alle Klassen. Teilnehmer die von außerhalb des Zugspitz-Lech-Pokals sind, werden für die Gesamtwertung gewertet. Die Preise für die Endwertung um den Zugspitz – Lech – Pokal werden nach Abschluß der Runde gesondert ausgegeben. Der Termin wird bekannt gegeben.

11. Versicherung:

Die Veranstalter schließen eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung ab. Weiterhin auch eine Zuschauer Unfallversicherung. Den Teilnehmern wird empfohlen eine Unfallversicherung abzuschließen.

12. Proteste:

Proteste sind nur innerhalb von 5 Minuten nach jedem Durchgang möglich und gestattet. Proteste gegen das Zielgericht sind nicht zulässig. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr von 50.-- € an den Zugspitz-Lech-Pokal, Skijöring. Außerdem kann bei grob unsportlichen Verhalten eines Teilnehmers ein Startverbot bei nachfolgenden Veranstaltungen verhängt werden.

13. Haftungsausschluß, Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

a. Haftungsausschluß und Verantwortlichkeit:

Die Teilnehmer, (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige Zivil- Strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluß nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b. Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer, (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den DMSB, deren Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- die den DMSB bildenden Clubs

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
 - die Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer jedoch nur, soweit es sich um ein Rennen oder eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten handelt.
 - Behörden, Renndienste und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam

14. Allgemeines:

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltungen bei zwingenden Gründen zu verlegen oder abzusagen. Ferner sind die Veranstalter berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind. Die Veranstaltungen sind von einem Sportbeauftragten der vom Fachberater Skijöring benannt wird zu überwachen. Dieser entscheidet in Zweifelsfällen endgültig. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von seinen Verpflichtungen. Im Übrigen sind die Richtlinien und Ausführungsbestimmungen des Jahres 2016 des ADAC Gau Südbayern zu beachten und verbindlich.

Ein Teilnehmer kann keine Funktion bei der Veranstaltung ausüben.

15. Sportbeauftragter und Schiedsrichter:

Der Sportbeauftragte für die einzelnen Veranstaltungen wird vom Fachberater Skijöring benannt. Dem Sportbeauftragten wird aus den Reihen der Veranstalter ein Schiedsrichter beigeordnet. Dieser hat beratende Funktion.

16. Veranstaltungsleitung:

AMC Penzberg	Klaus Helfer Auweg 7 82362 Weilheim	Telefon und Handy 0881 / 1363 0151 / 58008833
MSC Reichling	Hubert Graf Untergasse 31a 86934 Reichling	08194 /1722 0170 - 2829907
MSC Roßhaupten	Franz Osterried Seeger Str. 19 87672 Roßhaupten	08367 / 621 0172 / 8421581
MSC Steingaden	Peter Oleschko Forggenseestr. 1 87672 Roßhaupten	0175 -37172419
MSC Schliersee	Florian Maier Stadtplatz 3 83714 Miesbach	0171 / 5219275
MSC Böbing	Michael Probst Peissenberger Str.6 82389 Böbing	0176-14717029
Team Brauneck	Markus Gilgenreiner Rieschenhöfe 5a 83661 Lenggries	0177-7151287
Rundenleiter	Klaus Angermeier Schollstr.19a 82380 Peissenberg Email: Angermeier.Klaus@T-online.de	Tel.: 08803 / 4115 Fax: 032 223720186 Handy: 0179 / 6961905

Peißenberg, den 13.11.2018